

**Datenschutzbestimmungen  
der STENUM Ortho GmbH**

Heilstättenweg 1  
27777 Ganderkesee



## § 1 Informationspflicht und Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der stationären, ambulanten und stationsersetzenden Behandlung in der STENUM Ortho GmbH ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über den jeweiligen Patienten zu verarbeiten. Im Rahmen einer Behandlung werden Daten über die Patienten, den sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten verarbeitet. Verarbeitet bedeutet, diese Daten werden erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw.

## § 2 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten

- (1) Die STENUM Ortho GmbH schützt sämtliche Daten nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach der Datenschutzverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten des Patienten sind insbesondere Artikel 6 und 9 Absatz 2 lit. h) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke
  - a. der Behandlung,
  - b. zur Datenübermittlung an externe Empfänger (bspw. Labore, Konsiliarärzte) und
  - c. zum Zwecke der Abrechnungist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.
- (2) Grundsätzlich erhalten wir die Daten von Ihnen selbst. Es kann aber auch vorkommen, dass wir von anderen Ärzten (Hausärzte oder Fachärzte), Krankenhäusern oder von anderen medizinischen Fachpersonal Daten über Sie erhalten.
- (3) Entsprechend § 301 Abs. 1 SGB V werden Daten, die je nach Versichertenstatus (z.B. Kassenpatient, Privatversicherter oder Selbstzahler) variieren können, verarbeitet.
- (4) Die Verarbeitung ist ferner zulässig, in denen der Patient ausdrücklich eine Einwilligung abgegeben hat. Dies ist bei Abrechnung durch die PVS der Fall. Bei Privatversicherten kommen die Behandlungstage und erbrachte Leistungen nach der Gebührenverordnung (GOÄ/GOZ) sowie dazugehörige Diagnosen hinzu. Die STENUM Ortho GmbH übermittelt der externen Abrechnungsstelle die Daten zum Zwecke der Abrechnung der wahlärztlichen Leistung. Der Patient erhält zur Steigerung der Transparenz weitere Informationen zum Datenschutz, die im Internet unter [www.pvs-bremen.de/downloads/](http://www.pvs-bremen.de/downloads/) abrufbar sind.
- (5) Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.
- (6) Soweit es zur Durchsetzung von Ansprüchen aus diesem Vertrag erforderlich ist, können die Daten auch bei Inanspruchnahme von gerichtlicher oder anwaltlicher Hilfe im erforderlichen Rahmen übermittelt werden.
- (7) Darüber hinaus können sich weitere Datenübermittlungsrechte und -pflichten nach §§ 630 a BGB ff. und aus anderen gesetzlichen Vorgaben ergeben.

## § 3 Widerruf erteilter Einwilligung

Wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung des Patienten beruht, die dieser der STENUM Ortho GmbH gegenüber erklärt hat, steht ihm das Recht zu, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung kann schriftlich / per E-Mail / Fax an die STENUM Ortho GmbH gerichtet werden. Eine Angabe von Gründen bedarf es nicht. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt, in dem dieser ausgesprochen wurde und der STENUM Ortho GmbH gestellt wurde. Die Verarbeitung ist bis zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig.

#### **§ 4 Datenempfänger**

- (1) Im Rahmen des von Ihnen bzw. des zu Ihren Gunsten mit der STENUM Ortho GmbH abgeschlossenen Behandlungsvertrages werden Daten über Ihre Person sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten verarbeitet.
- (2) Im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der DSGVO können die Daten der Patienten an Dritte (z.B. Krankenhausträger als liquidationsberechtigter Arzt, private Verrechnungsstelle als Kostenträger bei wahlärztlichen Leistungen, Kostenträger, weitere bzw. mitbehandelnde Ärzte bzw. andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung sowie Rehabilitationseinrichtungen) übermittelt werden. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte, Krankenhäuser, Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern, privatärztliche Verrechnungsstellen, Physiotherapie, Labor, Unfallversicherungsträger, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, EDV-Dienstleister, Aktenvernichter, externe Archivierung, Behörden, Rechtsvertreter, Gerichte und Hilfsmittel-Dienstleister sein. Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus dem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.
- (3) Behandlungsdaten, die erhoben werden, sind Informationen, wie z. B. Krankheitsgeschichte, die Art der Operation oder die Diagnose, die zu diesem Eingriff führte.

#### **§ 5 Qualitätssicherung**

- (1) Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung zum Zwecke der Qualitätssicherung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V und den entsprechenden Richtlinien. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.
- (2) Zur Qualitätssicherung müssen ergänzende Patienteninformation zur Datenerhebung im Rahmen der bundesweiten Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zum Verfahren Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperativer Wundinfektionen, Dekubitusprophylaxe, Hüftgelenkversorgung und Knieendoprothesenversorgung weitergegeben werden. Dies gilt bei gesetzlich versicherten Patienten, die sich einer Operation in den Fachgebieten Chirurgie/Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie oder Herzchirurgie unterziehen müssen.
- (3) Alle Krankenhäuser, Vertragsärzte und Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, Behandlungsdaten ihrer Patienten für die Qualitätssicherung zu Operationen in den oben genannten Fachgebieten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und dessen Qualitätsinstitut zu übermitteln. Die Krankenhäuser, Arztpraxen und Krankenkassen senden zu diesem Zweck ausgewählte Behandlungsdaten aus dem Krankenhausaufenthalt/ ambulanten Operation zusammen mit der Krankenversicherten-Nummer verschlüsselt über eine sogenannte Vertrauensstelle an das Qualitätsinstitut des G-BA. Die Vertrauensstelle wandelt dabei Ihre Krankenversicherten-Nummer in ein Pseudonym um. Hierbei werden strengste Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen beachtet. Sie gewährleisten, dass anhand der Daten keine Rückschlüsse auf den Patienten gezogen werden können.
- (4) Der G-BA hat dazu ein ausführliches Informationsblatt unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) (<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>) veröffentlicht, dass wir Ihnen auf Wunsch gerne aushändigen.

#### **§ 6 Datenquelle und Zugriffsberechtigungen**

- (1) Der behandelte Patient soll die für die Behandlung entsprechenden Daten grundsätzlich, soweit möglich, mitteilen. Teilweise können andere Krankenhäuser, die eine Erst-/ Vorbehandlung vorgenommen haben, niedergelassene Ärzte, Medizinische Versorgungszentren etc. Daten übermitteln, die mit den übrigen Daten zusammengeführt werden.

- (2) Die an der Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf die Daten des Patienten, wozu auch Ärzte anderer Abteilungen zählen können, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Leistungen abrechnet.
- (3) Bei Wahrnehmung berechtigter Interessen zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen den Patienten oder der Krankenkasse kann es erforderlich sein, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. In diesen Fällen ist die STENUM Ortho GmbH berechtigt, die zu Zwecken der Rechtsverfolgung die dafür notwendigen Daten zu dem Patienten und seiner Behandlung zu offenbaren.
- (4) Alle Personen, die im Rahmen dieser Tätigkeit Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind zur Wahrung des Datenschutzes entsprechend der ärztlichen Schweigepflicht sowie der bundes-, landes- und kirchendatenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Sämtliche an der Datenverarbeitung beteiligte Personen werden über die persönlichen Daten absolutes Stillschweigen bewahren.

## § 7 Speicherdauer

- (1) Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, wobei ärztliche Unterlagen zehn Jahre aus Dokumentationsgründen und medizinische Unterlagen zu Beweis Zwecken wegen zivilrechtlicher Ansprüche bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Andere Aufbewahrungsfristen von zehn Jahren (bei Untersuchung) bzw. 30 Jahren (bei Behandlungen) ergeben sich bspw. aus § 630 f Abs. 3 BGB bzw. § 42 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung und § 28 Abs. 4 Nr. 1 Röntgenverordnung.
- (2) Die Aufbewahrungsfristen von Patientendaten zu Verwaltungszwecken richten sich nach § 257 HGB und betragen 6 bzw. 10 Jahre.

## § 8 Ihre Rechte

- (1) Sie haben das Recht,
  - a. Auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO über die den Patienten betreffenden personenbezogenen Daten
  - b. Auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO, wenn unrichtige Daten über die Person des Patienten verarbeitet werden; unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden
  - c. auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründen vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden
  - d. Auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt
  - e. auf Widerspruch, sofern ein Fall des Artikel 21 DSGVO vorliegt.
- (2) Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen. Verantwortlich ist folgende Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Barbara Thiel, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

## § 9 Datenschutzbeauftragter

Für die Datenverarbeitung ist die STENUM Ortho GmbH, Heilstättenweg 1, 27777 Ganderkesee, Tel: +49 (0)4223 71-0, E-Mail: [gesund@stenum-ortho.de](mailto:gesund@stenum-ortho.de), verantwortlich. Als externen Datenschutzbeauftragten hat die STENUM Ortho GmbH Dr. Uwe Schläger der datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen ([office@datenschutz-nord-gruppe.de](mailto:office@datenschutz-nord-gruppe.de)), bestellt.